

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/007/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Datum: 09.02.2015 Az.: 40
--	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	26.02.2015	Kenntnisnahme

Sachstand zur Planung der neuen Förderschulstruktur im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 09.02.2015
Bearbeiter/in: Siebert, Martina	Az.: 40

Sachstand zur Planung der neuen Förderschulstruktur im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Die von Seiten der Kreistagsfraktionen der CDU, UWG-ME und FDP beantragte zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport soll neben der Anhörung von engagierten Initiativen einer vertieften Beratung der Thematik „Umstrukturierung der Förderschullandschaft“ dienen. Ergänzend zur Vorlage 40/032/2014 und den bisherigen mündlichen Berichten der Verwaltung soll der tagesaktuelle Sachstand zur Umsetzung der neuen Förderschulstruktur beschrieben werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Grundlage dieser Aktualisierung der Aktivitäten zur Umstrukturierung ist die oben genannte Vorlage 40/032/2014. Seitdem sind folgende Eckpunkte innerhalb der Arbeitsgruppe (bestehend aus den Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte, der Schulaufsicht im Kreis und der Bezirksregierung und dem Kreis Mettmann) erarbeitet worden:

Alle kommunalen Schulträger sind angetreten, eine maßgeschneiderte und passgenaue Lösung für das jeweilige Gebiet zu finden. Da die Voraussetzungen nicht flächendeckend identisch sind, sehen solche Lösungen regional manchmal anders aus, als die im Kreis Mettmann erarbeitete Fassung. Dennoch kann eine Ähnlichkeit bei Kreisen eher entdeckt werden als beim Vergleich zwischen Kreisen und Städten und Städten untereinander.

Da sowohl die demografische Fortschreibung der Schülerzahlen als auch die aktuelle Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler sowie die räumlichen Standards und Konzeptionierung der Schulgebäude (die Teil der pädagogischen Ausrichtung sind) ungleich sind, kann die jeweils gefundene Lösung in anderen Regionen auch nicht identisch mit der exakt auf die Bedürfnisse der Schullandschaft im Kreis Mettmann geschneiderten Struktur sein.

Eine Übersichtskarte mit den geplanten Standorten der Verbundschulen ist als Anlage beigelegt.

Beispiele anderer Kreise im Regierungsbezirk bzw. einer Förderschule in Krefeld

Die Kreise Kleve, Viersen und Wesel betreiben in Zukunft alle § 4-Förderschulen (Förderbedarfe Emotionale und Soziale Entwicklung, Lernen und Sprache) in neuer Struktur und in Trägerschaft der Kreise. Im Kreis Kleve werden beispielsweise ab 01.08.2015 drei Verbundschulen im Kreisgebiet gegründet. Es werden grundsätzlich alle Förderschwerpunkte unter einem Dach gefördert. Der Kreis Viersen hat bereits seit 01.08.2014 zwei Förderzentren mit allen drei Förderschwerpunkten gegründet. Der Kreis Wesel gründet seine Verbundschulen zum 01.08.2016 neu. Das Konzept der neuen Förderschulstruktur und die Schulträgerschaft des Kreises Wesel sind bereits von allen Kommunen einstimmig beschlossen. Im Rhein-Kreis-Neuss wurde der Prozess sukzessive gestaltet. Der Kreis ist in die Trägerschaft eingetreten, sofern sich in den verschiedenen Regionen Handlungsbedarf abzeichnete. Derzeit ist im Stadtgebiet Neuss eine Förderschule in städtischer Trägerschaft verblieben.

In der Franz-Stollwerk-Schule in Krefeld werden seit vielen Jahren alle drei Förderschwerpunkte in einer Verbundschule - gemeinsam – beschult. Diese Schule sammelt bereits seit 2009 positive Erfahrungen mit der integrativen Beschulung von allen drei Förderschwerpunkten.

Pädagogische Konzeption und Organisation des Unterrichts

Diese Ausarbeitung obliegt nicht der Zuständigkeit eines Schulträgers, sondern ist immer originäre Aufgabe der schulfachlichen Seite. Sie unterliegt nicht der Einflussnahme durch den Schulträger oder seiner Gremien.

Für das Kreisgebiet hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulaufsicht (Frau Dr. Schlepp) und allen Leitungen der Förderschulen eine pädagogische Konzeption erarbeitet, die sich stringent auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort bezieht:

Wie setzt sich die Schülerschaft in Zukunft zusammen? Wie setzt sich die spezielle Fachlichkeit des Lehrkörpers in Zukunft zusammen? Und welche Konzeption lässt das Schulgebäude überhaupt zu?

Die für jeden Standort unterschiedliche Konzeption finden Sie zu Ihrer Information als Anlage zur Vorlage.

Stichtagsregelung zur Neugründung der Verbundschulen

Das Konzept sieht die Auflösung aller Förderschulen im Kreis mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Soziale und Emotionale Entwicklung zum 31.07.2016 vor. Zum 01.08.2016 ist die Neugründung von vier Verbundschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung vorgesehen.

Diese Variante der Auflösung und Neugründung wird von allen Schulträgern und der Schulaufsicht präferiert. Diese Lösung bietet die Möglichkeit, dass alle Förderschüler/innen zu gleichen Bedingungen starten können. Insbesondere aus schulfachlicher Perspektive bietet dies die Chance, mit dem neuen pädagogischen Konzept, das die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler einbezieht, zu starten und nicht eine Hierarchisierung der Schülerbedürfnisse durch Integration einer Schule in eine bestehenden Schule vorzunehmen. Alle Förderschüler/innen sollen zu gleichen Bedingungen starten können.

Schulträgerschaft

Das Thema der Trägerschaft wurde bis zum Jahresende 2014 bewusst nicht diskutiert, um sich primär um die Belange und Erfordernisse der Pädagogik und ihrer Umsetzung zu widmen.

Die Verwaltungsspitzen der Städte Langenfeld und Monheim haben bereits erklärt, dass sie weiterhin eine Kreisträgerschaft wünschen. Gleichlautendes hört man aus Velbert und Heiligenhaus.

Für das Förderzentrum West (Ratingen, Mettmann und Wülfrath) und Förderzentrum Mitte (Erkrath, Hilden und Haan) käme somit sowohl eine städtische Trägerschaft als auch eine Kreisträgerschaft in Frage. Verwaltungsseitig tendieren die Städte Erkrath und Haan zu einer Kreisträgerschaft.

Zwischen den Städten und dem Kreis ist vereinbart, bis Ende des ersten Quartals in 2015, hierüber auf Seiten der Verwaltungen Klarheit herzustellen. Der Kreis arbeitet auf Bitte der Städte an einer entsprechenden Vorlage, die abwägen soll, welche Auswirkungen welches

Modell hat. Über die Frage der Schulträgerschaft muss auch innerhalb der betroffenen Städte noch eine Meinungsbildung herbei geführt werden.

Einer Trägerschaft durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR), wie er im Koalitionsvertrag des LVR als möglich beschrieben wird, hat die Schuldezernentenkonferenz eine deutliche Absage erteilt. Die gemeinsame Einflussnahme auf die Bildungslandschaft im Kreis Mettmann wird deutlich höher gewichtet als monetäre Vorteile. Die in jahrelanger Arbeit gewonnenen Gemeinsamkeiten bei Standards und die Möglichkeit Schulen ins Stadt-/Kreisgeschehen einzubinden, gelten mit den LVR, als weit entfernt sitzender Träger, als nicht umsetzbar.

Veränderungsprozess im Bereich Schulleitungen und Lehrerkollegien

Die Frage der zukünftigen Schulleitungen ist bei der unteren und oberen Schulaufsicht in intensiver Bearbeitung. Da die bestehenden Schulen aufgelöst werden und zukünftig als Förderzentrum mit Haupt- und Nebenstandort neu gegründet werden sollen, ergibt sich die Besetzung nicht mehr automatisch einrückend. Die Bezirksregierung hat bereits Sichtungen und Überlegungen angestellt, die die erforderliche sonderpädagogische Expertise berücksichtigen. Endgültige Namensnennungen sind aber noch nicht möglich. Die bisherigen Schulleitungsteams werden in jedem Fall getrennt. Bei der Entwicklung der neuen Schulleitungsteams wird insbesondere darauf geachtet, dass Schulleitung und Stellvertretung jeweils verschiedene Fachrichtungen haben.

Die nun nötige Aufteilung und neue Zusammensetzung der Lehrerkollegien an die neuen Schulen muss sich ebenfalls an dem Ziel orientieren, die Fachlichkeiten so zu verteilen, dass alle Standorte gleichermaßen stark und entsprechend der pädagogischen Konzeption besetzt werden können.

Ausblick auf die kommende Beratungen in den politischen Gremien

Für die Beratungen in den städtischen Gremien und den Kreisgremien wird im zweiten Quartal 2015 eine Beschlussvorlage zur Konzeption der Förderschulstruktur, inklusive aller notwendigen Folgebeschlüsse zur Auflösung der Förderschulen, Neugründung der Förderschulen, Festlegung der Haupt- und Teilstandorte, Bestimmung des Schuleinzugsbereiches, Bezeichnung der Verbundschulen, Festlegung der Beschulungsform, zum Ganztagsbetrieb und zur Schulträgerschaft vorbereitet.

Die Vorlage wird mit den kreisangehörigen Städten entwickelt und abgestimmt, damit gleichlautende Beschlüsse möglich sind.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die gesamte Umsetzung im Fluss ist und noch nicht alle Details abgestimmt sind. Manches muss auch innerhalb des Prozesses entwickelt werden.